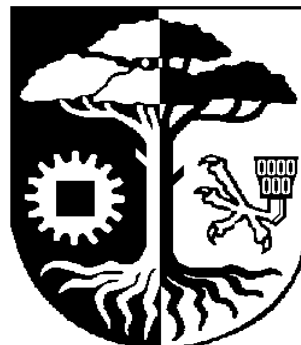


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

08. Mai 2002

Nr.: 17 Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ | 2 |
|----|---|---|

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 07.05.2002 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ in der Fassung vom 15.03.02 gebilligt und seine erneute Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.3 ist in der Anlage in einer Übersichtskarte dargestellt.

Grund der erneuten Auslegung

Auf Grund geänderter Planungsziele und durch Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sind Änderungen des Bebauungsplanentwurfes notwendig, die die Grundzüge der Planung berühren und damit zu einer erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB führen.

Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit dazugehörigem Begründungstext sowie dem Grünordnerischen Fachbeitrag liegt für die Dauer von 2 Wochen öffentlich aus.

Auslegungsdauer: 21.05.2002 bis 03.06.2002

Auslegungsort: Auslegungsraum des Stadtplanungsamtes im Rathaus Ludwigsfelde; Rathausstraße 3; 2. Obergeschoss; Zimmer 2.24

Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden können.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 08. Mai 2002

Der Bürgermeister

